

Informationen über die
formalen Schritte von

Dissertation und
Disputation bis hin zu
Doktorhut und
Dokortitel

an der Pädagogischen
Hochschule Freiburg

Die umseitige Checkliste führt Sie durch die Abschlussphase der Promotion und veranschaulicht die notwendigen Schritte von Abgabe der Dissertation bis zum Erhalt der Promotionsurkunde. Detaillierte und rechtlich verbindliche Angaben finden Sie in der aktuell gültigen Promotionsordnung, abrufbar unter

www.ph-freiburg.de/forschung/wissenschaftliche-karriere

Bei Fragen rund um die Abschlussphase Ihrer Promotion kommen Sie gerne auf uns zu. Mit einer Mail an forschung@ph-freiburg.de können Sie einen Gesprächstermin im Prorektorat Forschung vereinbaren – Sie sind herzlich willkommen.

Nutzen Sie auch die Angebote der Bildungswissenschaftlichen Graduiertenakademie (BiwAk), um sich z.B. auf die Disputation und Karrierewege nach der Promotion vorzubereiten.

Sie stehen kurz
davor, Ihre
Dissertationsschrift
einzureichen?





Checkliste für die Abschlussphase der Promotion

Die Übersicht bezieht sich auf die Promotionsordnung der Pädagogischen Hochschule Freiburg in der Fassung vom 20.05.2019, ist rechtlich nicht bindend und ersetzt nicht die eigenständige Lektüre der geltenden Promotionsordnung.

Dauer: ca. 4-8 Monate

Dauer: ca. 1-4 Monate

Dauer: max. 12 Monate

Schritt 1: Zulassung zur Prüfung (§ 9)

Schritt 2: Annahme der Diss. (§ 10)

Schritt 3: Mündliche Prüfung (§ 11)

Schritt 4: Veröffentlichung (§ 13)

Schriftlicher **Antrag auf Zulassung zur Prüfung** an Dekan*in inkl. 4 gebundener Exemplare der **Dissertation** + digitaler Version (PDF) und den unter § 9 (2) genannten **Erklärungen**

Bestellung der Gutachter*innen durch Dekan*in, § 4 (4)

Bestellung der Prüfungskommission für die mündliche Prüfung und einvernehmliche **Terminfestsetzung** durch Dekanat

Veröffentlichung der Dissertation und (je nach Art der Veröffentlichung) **Einreichung** von 1-3 **gedruckten Exemplaren** bei der Fakultät, § 13 (+ Urschrift, + digital als PDF)

Schriftliche Benachrichtigung über die Zulassung zur Prüfung durch Dekanat

Prüfung der Dissertationsschrift durch Gutachter*innen, § 10 (2)

Hochschulöffentliche Einladung zur mündlichen Prüfung

Frist: **1 Jahr** nach abgeschlossener mündlicher Prüfung (ggf. unter besonderen Umständen auf Antrag Fristverlängerung möglich)

Frist für die Erstellung der Gutachten: **3 Monate**

Hochschulöffentliche Disputation: 90 Min., davon 20-30 Min. Präsentation der Dissertation, § 11, regulär während der Vorlesungszeit

Auslage der Dissertationsschrift und Gutachten, § 10 (5) zur Einsicht für alle Hochschul-lehrer*innen, regulär während der Vorlesungszeit

Im Anschluss: Nichtöffentliche **Notenfestlegung** durch Prüfungsausschuss, § 11 (3)

Frist: **4 Wochen**

Ende der Immatrikulationspflicht

Ggf. im Laufe des Schritts 2: **Bestellung eines Drittgutachtens auf Vorschlag des Dekanats**, § 10 (3) z.B. aufgrund einer Stellungnahme während der Auslagefrist

Frist für Drittgutachten: **3 Monate**

Bei Bestehen: Feststellung der Gesamtnote durch Dekan*in, § 12

Aushändigung der **Promotionsurkunde**, § 14

Ggf. **Exmatrikulation** (Ende der Immatrikulationsberechtigung mit Erhalt der Promotionsurkunde, § 7 (2) der Zulassungs- und Immatrikulationsordnung)

Bei Änderungsaufgaben: Beseitigung von Mängeln und Neuvorlage, § 10 (9)

Schriftlicher Bescheid über Annahme und Ergebnis/Ablehnung inkl. Begründung/ Änderungsaufgaben

Schriftlicher Bescheid über das Ergebnis der bestandenen Doktorprüfung

Bei Nichtbestehen der mündlichen Prüfung: Möglichkeit der einmaligen **Wiederholung** auf Antrag, § 11 (7)

Bei Ablehnung: Beendigung des Promotionsverfahrens, § 10 (9)

Legende

- Der/die Promovierende wird tätig
- Schriftliche Bescheide durch die Fakultät
- Fakultätsinitiierte Prozesse